

## Beilage 598

(Vergl. Beilage 514)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten Piehler und Fraktion betreffend Rückgliederung der Luitpoldhütte (Beilage 409)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten, ob und welche Schritte bis jetzt unternommen wurden, um die Rückgliederung der Luitpoldhütte zu erreichen.“

zuzustimmen.

München, den 26. April 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner

## Beilage 599

(Vergl. Beilage 531)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung aller Einstellungen in die Bereitschaftspolizei (Beilage 93)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ein Ausschuß (Polizeiausschuß) aus sieben Vertretern des Landtags gebildet.

München, den 26. April 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner

## Beilage 600

(Vergl. Beilage 499)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion betreffend Wiederinkraftsetzung der alten Besoldungsordnung für Volksschullehrer (Beilage 253)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Das den Lehrern an den bayerischen Volksschulen durch Gesetz vom 29. Januar 1940 zugefügte Unrecht ist in der Weise zu beseitigen, daß die vorhandenen Oberlehrer (Oberlehrerinnen) einschließlich der Pensionisten und deren Hinterbliebenen ab 1. April 1951 wieder die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 b 1 erhalten. Desgleichen ist mindestens ein Sechstel aller Volksschullehrer (-lehrerinnen) in ihrer Eigenschaft als Klassenlehrer (-lehrerinnen) zu Oberlehrern (Oberlehrerinnen) der Besoldungsgruppe A 4 b 1 wieder zu befördern.

Zum Zweck der Durchführung dieser Regelung wird die allgemeine Beförderungssperre vom 62. Lebensjahr an aufgehoben.

München, den 27. April 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:

(gez.) Zita Zehner